



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Plenarversammlung der KdK vom 18. Juni 2004

Verwendung Nationalbankgold und -gewinne

Kantone weisen Vorschläge des Nationalrates entschieden zurück

An der heutigen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), präsiert von Staatsrat Luigi Pedrazzini (TI), nahmen die Kantonsregierungen Kenntnis von den Beschlüssen des Nationalrates zur Verwendung des Nationalbankgoldes und der Nationalbankgewinne. Die KdK lehnt die Vorschläge des Nationalrates entschieden ab. Die Kantone haben einen verfassungsmässigen Anspruch auf mindestens zwei Drittel der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven und der Nationalbankgewinne (Art. 99 Abs. 4 BV). Die den Kantonen zustehenden Mittel werden unter anderem für die Finanzierung von staatlichen Kernaufgaben wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit eingesetzt.

Die Plenarversammlung der KdK hat die Beschlüsse des Nationalrates vom 8./9. Juni 2004 zur Verwendung des überschüssigen Nationalbankgoldes und der Nationalbankgewinne zur Kenntnis genommen. Die Kantonsregierungen lehnen diese Vorschläge entschieden und einstimmig ab. Die Kantone haben nach Art. 99 Abs. 4 der Bundesverfassung einen verfassungsmässigen Anspruch auf mindestens zwei Drittel der Nationalbankgewinne wie auch der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven, und zwar bedingungslos.

Die Beschlüsse des Nationalrates zugunsten der AHV lösen weder deren Probleme noch tragen sie zu einer langfristig nachhaltigen Sanierung dieses Sozialwerkes bei. Gleichzeitig würde jedoch die für den währungspolitischen Auftrag unabdingbare Handlungsfreiheit der Nationalbank aufs Spiel gesetzt. Dies liegt nicht im Interesse der Kantone, die zu 65% Eigentümer der Nationalbank sind. Deshalb lehnen die Kantonsregierungen auch die Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ (KOSA-Initiative) entschieden ab.

Die Kantone sind bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Mittel frei. Sie sind politisch autonom und verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente, Regierungen), um über die Verwendung dieser Mittel einen demokratischen, bürgernahen Entscheid zu treffen. Dank ihrer Nähe zum Volk und den je regional unterschiedlichen Problemen bieten die

Kantone Gewähr für einen haushälterischen und den unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den ihnen zustehenden Mitteln.

Die den Kantonen zustehenden Nationalbankgewinne und Erträge aus den Goldreserven sind wichtige Finanzmittel, die unter anderem auch staatlichen Kernbereichen wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit zugute kommen. Werden den Kantonen diese Einnahmen ganz oder teilweise entzogen, ist die Erfüllung von wichtigen staatlichen Aufgaben in Frage gestellt.

Revision Binnenmarktgesetz

Bei der Vernehmlassung zum Binnenmarktgesetz haben die Kantonsregierungen darauf verzichtet, eine konsolidierte Stellungnahme abzugeben, da in entscheidenden Fragen keine ausreichenden Mehrheiten für die eine oder andere Lösung zustande kamen.

Bern, 18. Juni 2004

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 091 814 44 90)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00)